

99037001069000

Instandsetzerkennzeichen - Verwendung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/768-99037001069000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037001069000
Leistungsbezeichnung I	Instandsetzerkennzeichen - Verwendung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Instandsetzerkennzeichen - Verwendung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Mess- und Eichverordnung (MessEV) Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV)
Teaser	Instandsetzerkennzeichen werden genutzt, wenn bei der Reparatur eines Messgerätes im gesetzlichen Messwesen, entweder beide oder eine der folgenden Marken beschädigt werden:
Volltext	Instandsetzerkennzeichen werden genutzt, wenn bei der Reparatur eines Messgerätes im gesetzlichen Messwesen, entweder beide oder eine der folgenden Marken beschädigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherungsstempel • Eichkennzeichen <p>Betriebe, die Messgeräte instand setzen, können das Recht erhalten, diese Geräte zu kennzeichnen.</p> <p>Das Messgerät kann dann sofort wieder eingesetzt werden.</p> <p>Bei Messgeräten mit diesem Kennzeichen endet die Eichfrist nicht vorzeitig.</p>
Erforderliche Unterlagen	Nachweise zur Sachkunde des Personals.
Voraussetzungen	Wenn Sie in Ihrem Betrieb ein Instandsetzerkennzeichen nutzen wollen, müssen Sie <ul style="list-style-type: none"> • mit den zur Reparatur und Justierung erforderlichen Einrichtungen ausgestattet sein (d.h. geeignete und rückgeführte Prüfmittel zur Prüfung des Messgerätes nach der Instandsetzung) und • fachkundiges Personal beschäftigen.
Kosten	Es entstehen Gebühren nach Mess- und

Modul	Sachverhalt
	Eichgebührenverordnung.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Antrag schriftlich stellen. Nutzen Sie das im Internet zum Download zur Verfügung stehende Formular.</p> <p>Erachtet es die zuständige Stelle als notwendig,</p> <ul style="list-style-type: none"> • besichtigt sie Ihren Betrieb und • unterweist das mit der Instandsetzung beauftragte Personal und prüft deren eichrechtliche Sachkunde. <p>Wenn Ihr Betrieb die Voraussetzungen erfüllt, wird Ihnen ein Instandsetzerkennzeichen zugeteilt. Damit dürfen Sie bestimmte Arten von Messgeräten kennzeichnen.</p>
Bearbeitungsdauer	etwa 4 Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Verfahren richtet sich nach der Regelung in der Mess- und Eichverordnung (MessEV) § 54 Befugniserteilung an Instandsetzer.
Rechtsbehelf	Gegen Bescheide oder Entscheidungen des Regierungspräsidiums Tübingen kann beim zuständigen Verwaltungsgericht (Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen oder Stuttgart) Klage erhoben werden. Die Frist für die Erhebung der Klage beträgt in der Regel einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids oder der Entscheidung. Das Verwaltungsgericht entscheidet dann, ob der Bescheid oder die Entscheidung fehlerhaft ist und geändert oder zurückgenommen werden muss.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal
